

Birgitta Bader-Zaar  
Christa Hämmerle

**Times of Trouble: Transformationen von Geschlechterordnungen in Nachkriegszeiten  
des 20. Jahrhunderts –  
Erster Weltkrieg: Fallbeispiel Österreich**

Manuskript eines Vortrages, gehalten auf der Tagung  
**„Times of Trouble: Transformationen von Geschlechterordnungen in  
Nachkriegszeiten des 20. Jahrhundert“**  
an der Universität Hannover, Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessur  
für internationale Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies  
(PD Dr. Birthe Kundrus, Dr. Sybille Küster)

## **1. Politische und soziale Umbrüche**

In Österreich spielte die Frage der Neuorientierung nach dem Krieg eine besondere Rolle. Die Kriegsniederlage und der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie führten zur Entstehung neuer (National)Staaten aus den ehemaligen Kronländern der Monarchie: wie im Falle von Polen, der Tschechoslowakei, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen und Ungarn; Südtirol ging an Italien. Die großteils deutschsprachigen Kronländer, die sich am 21. Oktober 1918 in einer provisorischen Nationalversammlung des „selbständigen deutschösterreichischen Staates“ zusammenfanden, sahen ihre Zukunft ausschließlich in einem Anschluss an Deutschland; nur so glaubte man wirtschaftlich überleben zu können – worin sich alle politischen Lager, vor allem aber Sozialdemokraten und Deutschnationale, damals einig waren. Nach dem Abschluss des Friedensvertrages von Saint Germain 1919 und zwei demonstrativen Abstimmungen für den Anschluss 1921 blieben diese Hoffnungen im Wesentlichen vorerst kulturpolitischen Debatten vorbehalten. Um ein kleines Gebiet der ehemaligen ungarischen Reichshälfte – dem Burgenland – erweitert, hatte die neue Republik Österreich – die Bezeichnung Deutschösterreich war aufgrund des Friedensvertrages verboten – nun mit schweren wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, die sich im Wesentlichen durch die ganze Zwischenkriegszeit zogen (Nachkriegsinflation und Probleme der Sanierung der Finanzen unter Kontrolle des Völkerbundes, langsamer Konjunkturaufschwung nach 1922 jedoch mit Banken Krisen, steigende Arbeitslosigkeit, Weltwirtschaftskrise). Ein sozialer Umbruch führte

zur Entmachtung des Adels, der Verarmung der Mittelschichten, aber auch vermehrtem Selbstbewusstsein der Unterschichten – vor allem im „roten“, von 1919 bis 1934 ausschließlich sozialdemokratisch regierten Wien, das damals zum viel beachteten Zentrum einer neuen Sozial-, Wohn- und Kulturpolitik wurde.<sup>1</sup> Daher ist ein Stadt-Land-Gegensatz in Österreich nach 1918 wohl besonders hoch zu veranschlagen.

Doch auch abgesehen davon war die Zwischenkriegszeit hier vor allem von innenpolitischen Spannungen in Form von Unruhen und Putschversuchen geprägt – 1918-20 als revolutionärer Umbruch unter Soldaten- und Arbeiterräten, später unter der Ägide paramilitärischer Verbände der Parteien, dem Schutzbund und der Heimwehr. Die von diesen ‚Männerbünden‘ ausgehende politische Instabilität drückte sich in häufigen Regierungswechseln aus. Die zunehmend antidemokratischen Tendenzen im rechten Lager führten schließlich 1933/34 zur Realisierung eines autoritären Staates unter Engelbert Dollfuß – dem so genannten Ständestaat.

Im Falle Österreichs ist es daher schwer festzulegen, welche Periode die Nachkriegszeit nach dem Ersten Weltkrieg tatsächlich umfasste. Die Beseitigung der Kriegsfolgen – der Aufbau der staatlichen Ordnung und der Wirtschaft – zieht sich eigentlich durch die ganze Zwischenkriegszeit. Von einer Herstellung von Stabilität kann bis zum „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland 1938 kaum gesprochen werden, was auch unsere nunmehr folgenden Überlegungen zur Entwicklung der Geschlechterbeziehungen und der Geschlechterdifferenz in jenen Jahren figuriert. Sie müssen außerdem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Nach- bzw. Zwischenkriegszeit unter dem Aspekt der Frauen- und Geschlechtergeschichte in Österreich noch nicht systematisch untersucht worden ist. Im Folgenden werden daher Fallbeispiele aus unseren eigenen Forschungen vorgelegt, sowie Untersuchungen anderer österreichischer Historikerinnen und Historiker zu Teilaspekten des Themas bilanziert.

---

<sup>1</sup> Das rote Wien, 1918-1934. Katalog der 177. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 17.6.-5.9.1993, Wien 1993; Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994, 274.

## 2. Geschlechterverhältnisse und Politik

Wie in Deutschland, bedeutete das Ende des Krieges in Österreich einen Bruch in der politischen Organisation und Partizipation. In rechtlicher Hinsicht wurde der politische öffentliche Raum den Frauen nun prinzipiell gleichberechtigt mit den Männern geöffnet. Zunächst wurden am 30. Oktober 1918 die Frauen diskriminierenden Bestimmungen des alten Vereinsrechts – der Ausschluss der Frauen von politischen Vereinen, der die erste Frauenbewegung von Beginn an so stark behindert hatte – aufgehoben. Und am 12. November verpflichtete das „Gesetz über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs“ dazu, die Wahlordnungen der Vertretungskörperschaften auf parlamentarischer, Landes- und Gemeindeebene „auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger *ohne Unterschied des Geschlechts*“ beruhend zu schaffen. Dem sollte u. a. in der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung vom 18. Dezember 1918 und in dem Bundesverfassungsgesetz für die Republik Österreich vom 1. Oktober 1920 entsprochen werden. Die Bundesverfassung legte in Artikel 7 (1) zudem die Gleichheit vor dem Gesetz unter Ausschluss von Vorrechten „der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses“ fest.

Prinzipielle Opposition gegen das Frauenwahlrecht war nun selten. Den Abgeordneten war klar, dass die Maßnahme unvermeidlich war. Der Krieg hatte mit dem politischen Umbruch die Bedingungen geschaffen, die den Durchbruch des Frauenwahlrechts ermöglichten, und wirkte somit als Katalysator bestehender Veränderungen, die von den Frauenwahlrechtsbewegungen bereits vor dem Krieg ausgelöst worden waren (in dieser Hinsicht ist Margaret und Patrice Higonnet<sup>2</sup> zuzustimmen).

Aufgrund der prekären ersten von Unruhen geprägten Monate der Nachkriegszeit liefen die Debatten zum Frauenwahlrecht nicht in der Öffentlichkeit ab. Die sozialdemokratische Führung unter Staatskanzler Karl Renner machte potentiellen Gegnern im Staatsrat<sup>3</sup> deutlich,

---

<sup>2</sup> Margaret R. Higonnet/Patrice L.-R. Higonnet, *The Double Helix*, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hg.), *Behind the Lines: Gender and the Two World Wars*, New Haven/London 1987, 31-47.

<sup>3</sup> Der Staatsrat war der von der Provisorischen Nationalversammlung gewählte Vollzugausschuss mit Regierungsfunktion.

dass ein Rückzug vom sozialdemokratischen Parteiprogramm – 1892 war das Frauenwahlrecht hier aufgenommen worden – die Partei kurz vor den Wahlen als unglaubwürdig erscheinen lassen würde; zudem drängten die weiblichen Mitglieder der Sozialdemokratie auf dessen Realisierung.<sup>4</sup> Nur der Deutschnationale Karl Herman Wolf verwahrte sich „im Namen der gesunden Vernunft und der heiligen, unverletzlichen Natur gegen die Hereinzerrung des weiblichen Elements in den Schmutz der Politik“ und kanzelte alle Befürworter des Frauenstimmrechts ab.<sup>5</sup> Die Christlichsozialen fanden sich prinzipiell mit dem Unvermeidlichen ab, versuchten jedoch die Stimmkraft der Frauen zu manipulieren. Jede Partei befürchtete einen durch das Frauenwahlrecht geförderten Wahlsieg ihrer Gegner. Neben Vorschlägen von sozialdemokratischer und deutschnationaler Seite, verschiedenfarbige Stimmzettel oder Kuverts oder verschiedene Wahlurnen zu verwenden, um Informationen über das angeblich spezifische Wahlverhalten von Frauen zu erhalten, kam es seitens der Christlichsozialen und Deutschnationalen zu Anträgen zur Begrenzung der Zahl der Wählerinnen – die durch den Krieg bedingt mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten stellten – , zum Beispiel mittels einer höheren Altersgrenze für Frauen.<sup>6</sup> Der Deutschnationale Rudolf Heine befürchtete gar, „dass die Frauen mit eigenen Frauenlisten in den Wahlkampf eintreten, und dann könnte der Fall eintreten, dass die Frauen die Männer ganz und gar aus dem Parlament hinauswerfen, weil sie tatsächlich die Mehrheit haben.“<sup>7</sup> Besonders hartnäckig verfochten Christlichsoziale und Deutschnationale Anträge zur Einführung der Wahlpflicht mit der Begründung, dass sonst nur radikale und kaum konservative Frauen wählen würden. Mit der Drohung eines möglichen Arbeiteraufstands in der sowieso turbulenten Notzeit konnte Staatskanzler Renner die Zurückziehung des Antrages auf Wahlpflicht erreichen.<sup>8</sup> (Die Wahlpflicht wurde schließlich der Landesgesetzgebung überlassen und in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg eingeführt.) Eine nach Geschlecht getrennte Stimmzählung wurde aber

---

<sup>4</sup> Karl Renner, Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht (1918), in: Richard Klucsarits/Friedrich G. Kürbisch (Hg.), Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht. Autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter "Frauenspersonen" in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts, Wuppertal o.J., 307-311 (erstmalig 1929 erschienen).

<sup>5</sup> Vgl. Österr. Staatsarchiv, AVA, Nationalversammlung: Okt. 1918-Dez. 1920, Büro des Präs. Karl Seitz, Staatsrat, Karton 2, 53. Sitz., 3. Dez. 1918.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd., S. 12.

<sup>8</sup> Ebd., S. 19f.

im Sommer 1920 verwirklicht, so dass uns für die erste Republik statistisches Material über das Abstimmungsverhalten von Männern und Frauen vorliegt.

Hinsichtlich der Frage nach Statusgewinnen und -verlusten muss im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechts angemerkt werden, dass Prostituierte davon zunächst ausgeschlossen blieben. Vom Wahlgesetzausschuss war dies als „notwendige und selbstverständliche Folge der Erweiterung des Wahlrechtes auf die Frauen“ betrachtet worden.<sup>9</sup> Noch nach der Aufhebung dieser diskriminierenden Bestimmung 1923 protestierte die katholische Frauenbewegung gegen das Stimmrecht von Prostituierten und Prostitution im Allgemeinen.<sup>10</sup> Davon abgesehen, bedeutete die formale Gleichstellung hinsichtlich politischer Grundrechte selbstverständlich einen Statusgewinn für Frauen. In der Praxis ging jedoch dieser Durchbruch in den Turbulenzen des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs fast unter. Die Frauenbewegungen erlebten den Erfolg somit kaum als Höhepunkt ihres langjährigen Kampfes. Keine öffentliche Feier markierte den Triumph. An den Stadien der gesetzlichen Verwirklichung hatten sie in jenen Tagen keinen Anteil. Stattdessen wurde ihnen als Gruppe ein besonderer Status aufgrund der Kriegserfahrung zugesprochen und mit diesem auch die Durchsetzung der politischen Rechte gerechtfertigt. So argumentierte die „Neue Freie Presse“ im November 1918 zwar, „daß die Frauen das Stimmrecht nicht wegen ihrer außerordentlichen Leistungen im Kriege bekommen. Das Recht kann nicht Belohnung sein“, führte jedoch weiter aus: „Aber die Wahrheit ist, daß selbst die Gegner durch das Verhalten der Frauen in den letzten Jahren entwaffnet worden sind. Die Mütter, deren Söhne auf ungastlicher Erde begraben liegen und die solche Heimsuchungen des Krieges ertragen mußten, sind wahlreif...“. Und der Wiener Bürgermeister Richard Weiskirchner stellte zwar richtig fest, die „Umwälzungen im Staate“ hätten das Frauenwahlrecht gebracht, beschwor aber auch die Hilfsaktionen der Frauen und schloss: „Es ist ein Zoll der bescheidensten *Dankbarkeit, den Frauen die vollsten Staatsbürgerrechte zuzuerkennen.*“<sup>11</sup> Die „bürgerliche“ Frauenbewegung hatte die zahlreichen Hilfsmaßnahmen im Krieg als Möglichkeit verstanden, „staatsbürgerliche

---

<sup>9</sup> Beilagen. Sten. Protokolle der Provisor. Nationalversammlung für Deutsch-Österreich 1918 u. 1919, Nr. 77, S. 5.

<sup>10</sup> Daniela Paul-Sajowitz, *Die christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit. Die christlichsozialen und katholischen Frauenzeitschriften in den Jahren 1918 bis 1934*, Dissertation Universität Wien 1987, 49; Wiener Stimmen, 8. April 1925.

<sup>11</sup> Zit. in: Reichspost, 9. Dezember 1918.

Reife“ zu zeigen,<sup>12</sup> und so betonte etwa die christliche Frauenbewegung ebenfalls, die Frauen hätten „den Befähigungsnachweis zur Mitarbeit in den öffentlichen Verwaltungskörpern erbracht“.<sup>13</sup>

Damit wurde darauf rekurriert, dass sich die Frauenorganisationen (abgesehen von manchen Sozialistinnen und dem freisinnig-liberalen Allgemeinen Österreichischen Frauenverein) gleich zu Kriegsbeginn, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, parteiübergreifend zur so genannten „Frauen-Hilfsaktion im Kriege“ zusammengeschlossen und unzählige Kriegswohlfahrts-Initiativen lanciert hatten. Alle diese Aktivitäten, vom Liebesgabenwesen und dem Charpiezupfen über den Labedienst und die Kranken- oder Verwundetenpflege bis hin zur Armen-, Mütter-, Kinder- und Säuglingsfürsorge und den Maßnahmen für die vielen kriegsbedingt zunächst arbeitslos gewordene Frauen, knüpften zwar durchaus an schon zuvor eingeübte Formen traditioneller privater Frauenwohltätigkeit an; sie überschritten diese aber gleichzeitig in mehrerer Hinsicht – etwa, indem sich ihre Abgrenzung zur kommunalen bzw. staatlichen Fürsorge aufhob und die organisierten Frauen damit verstärkt den öffentlichen Raum betraten und hier ihre Kompetenz einbrachten: So zum Beispiel, besonders augenfällig, in der Stadt Wien, wo sich die Zusammenarbeit zwischen den politischen Behörden und der Parteien überschreitenden, unter der Schirmherrschaft der Bürgermeistergattin Berta Weiskirchner stehenden Frauenkriegshilfe öffentlichkeitswirksam darin manifestierte, dass Amtsräume nicht nur dezentral in einzelnen Bezirksämtern, sondern schon ab dem August 1914 sogar im Wiener Rathaus zur Verfügung gestellt wurden.<sup>14</sup> Erstmals in der Geschichte zog somit auch manche Repräsentantin der Frauenbewegungen in staatliche Institutionen ein. Deren freiwillige und unbezahlte Kriegsarbeit wurde damit nicht nur von oben instrumentalisiert, sondern hob gleichzeitig ihren öffentlichen Status und Einfluss, somit auch das Selbstbewusstsein der im Rahmen der Frauen-Kriegshilfe mobilisierten Frauen. Denn „viele von ihnen“ waren, wie es

---

<sup>12</sup> Ernestine Fürth, Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung, in: Martha Stephanie Braun/Ernestine Fürth/Marianne Hönig/Grete Laube/Bertha List-Ganser/Carla Zaglits (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 65-83, hier 76

<sup>13</sup> Frau und Volk 1/1 (19. Januar 1919) 1.

<sup>14</sup> Christa Hämmerle, „Wir strickten und nähten Wäsche Für Soldaten ...“ Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3/1 (1992), 88-128; dies., „Habt Dank, Ihr Wiener Mägdelein ...“. Soldaten und weibliche Liebesgaben im Ersten Weltkrieg“, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 8 (1997), 132-54; dies., „Zur Liebesarbeit sind wir hier, Soldatenstrümpfe stricken wir ...“ Zu Formen weiblicher Kriegsfürsorge im Ersten Weltkrieg, Diss. Univ. Wien 1996, 257-265.

die Präsidentin des deutschen Frauenbundes aus Brünn/Brno im Jahr 1915 überschwänglich formulierte, „vor Ausbruch des Krieges nie in die Öffentlichkeit getreten“. Jetzt aber fände „man sie alle, ohne erst eine Vorsitzende zu wählen, Sitzungen und Reden zu halten, vereinigt, um für die Allgemeinheit zu schaffen.“<sup>15</sup>

Ungeachtet all dieser möglichen Kriegserfahrungen von Frauen war die Wahlwerbung für die ersten Wahlen 1919 und 1920 – sofern sie Frauen überhaupt ansprach – großteils nur auf die Entbehrungen der vom Krieg heimgesuchten Mütter und Ehefrauen, und damit auf ihre familialen Rollen, ausgerichtet – mit Ausnahme jener der bürgerlich-demokratischen Partei 1919, die zum (kleinen) Sammelbecken der liberalen Frauenbewegung werden sollte und Wählerinnen gleichberechtigt mit Wählern darstellte. Die fehlende Fokussierung auf Frauenfragen seitens der Parteien sollte sich auch in deren Programmen niederschlagen, die Frauen etwa nur unter der Rubrik „Familie“ oder „Kulturpolitik“ berücksichtigten. Eine deutliche Ausnahme bildete hier das sozialdemokratische Linzer Programm von 1926 mit einem eigenen Abschnitt zur „Frauenfrage“.<sup>16</sup>

Zurück zu den ersten Wahlen im Februar 1919: Die liberale Frauenbewegung brachte vor allem Besorgnis zum Ausdruck, nämlich dass Frauen ohne politisches Wissen zur Wahlurne schreiten könnten. So schrieb Ernestine von Fürth, die ehemalige Vorsitzende des Wiener Frauenstimmrechtskomitees, in der „Neuen Freien Presse“ vom 24. November 1918: „Eine ungeheure Last der Verantwortung wird mit der Zuerkennung des Wahlrechtes jetzt auf die Schulter der Frauen gelegt, eine Verantwortung, die uns klarblickende, politisch gereifte Bürgerinnen unseres Staates fast die Befriedigung über den langersehnten Erfolg unserer Mühe trüben könnte.“ Frauen machten jedoch von ihrem staatsbürgerlichen Recht Gebrauch. Die Wahlbeteiligung war in Österreich – mit regionalen Differenzierungen – immer relativ hoch.<sup>17</sup>

Die bereits lange in ihre Partei integrierten Sozialdemokratinnen waren es, die die meisten weiblichen Abgeordneten stellen sollten – sechs bis neun je nach Legislaturperiode, im

---

<sup>15</sup> Louise Gailly, Frauenkriegshilfe in Brünn, in: Almanach des Kriegsjahres 1914-1915, 31.

<sup>16</sup> Näheres Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933, Wien 1995, 88-93.

<sup>17</sup> Birgitta Zaar, Frauen und Politik in Österreich, 1890-1934 - Ziele und Visionen, in: David F. Good/Margarete Grandner/Mary Jo Maynes (Hg.), Frauen in Österreich. Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 1994, 48-76, hier 60-61.

Gegensatz zu den ein bis zwei christlichsozialen oder großdeutschen in den Nationalrat gewählten Frauen. Insgesamt zogen 19 Frauen in der Ersten Republik in den Nationalrat ein, zwischen 3,6 und 6,7 Prozent aller Abgeordneten je nach Legislaturperiode waren Frauen.<sup>18</sup> Versuche der Sozialdemokratinnen im Jahr 1921, die Zahl ihrer Kandidatinnen zu der Zahl sozialdemokratischer Wählerinnen in Beziehung zu stellen, wurden allerdings vom Parteivorstand vereitelt. Politischer Gleichberechtigung sollte also keineswegs politischer Einfluss folgen – von entscheidender Macht blieben Frauen in allen Lagern ausgeschlossen. Die ehemalige liberale Frauenbewegung hingegen wurde vom politischen Ende des freisinnig-liberalen Lagers 1919 getroffen und verhielt sich – bis zur Gründung einer eigenen Frauenpartei 1929, die 1930 den Nationalen Wirtschaftsblock unterstützen sollte – politisch neutral.

In der parlamentarischen Arbeit zeigten sich schnell Probleme einer angestrebten Gleichstellung: Neben der zahlenmäßigen Schwäche hatten weibliche Abgeordnete trotz ihrer Erfahrung in der politischen Agitation in der legislativen Arbeit Aufholbedarf, v. a. hinsichtlich der juristischen Vorbildung (Frauen wurden in Österreich erst 1919 an der juristischen Fakultät zugelassen).<sup>19</sup> Eine Ausnahme bildete hier die Sozialdemokratin Emmy Freundlich, die auch zu Wirtschafts- und Finanzfragen Reden hielt und eine Sonderbehandlung als Frau – etwa männliche Unterstützungsangebote bei erregten Debatten – ablehnte.<sup>20</sup>

Frauen- und sozialpolitische Fragen standen im Mittelpunkt der parlamentarischen Arbeit der weiblichen Abgeordneten.<sup>21</sup> Die Sozialdemokratinnen setzten sich für Erwerbstätigkeit und ökonomische Unabhängigkeit der Frauen ein (gleicher Zugang zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, gleicher Lohn für gleiche Leistung). Sozialpolitische Reformen sollten die Reproduktionsarbeit und Doppelbelastung erleichtern (Einbeziehung aller lohnabhängigen Frauen in ein umfassendes Sozialversicherungssystem, Schwangerschaftsurlaub,

---

<sup>18</sup> Genaue Angaben in Hauch, Frauenstandpunkt, 92; Birgitta Bader-Zaar, Teilhabe an Macht? Das Frauenwahlrecht und die politische Repräsentation von Frauen, in: *Austriaca* 42 (Juni 1996), 63-80, hier 68.

<sup>19</sup> Gabriella Hauch, Rights At Last? The Gender Specific Political Conditions Surrounding the First Generation of Female Members of Parliament in Austria and Their Political Spheres, in: *Contemporary Austrian Studies* 6: *Women in Austria* (1998), 56-82, hier 63.

<sup>20</sup> Hauch, Frauenstandpunkt, 1995, 109-113, 116.

<sup>21</sup> Hierzu Hauch, Frauenstandpunkt, 1995 passim; auch Astrid Fallmann, Zur Rolle der Frau im österreichischen Parlamentarismus (1848-1934), Diplomarbeit Universität Wien 1989.



Kinderbetreuungseinrichtungen, Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung der Abtreibung [§ 144] bzw. Fristen- und Indikationenlösung), und das Familienrecht sollte in Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen reformiert werden (auch Gleichstellung von Lebensgefährtin und Ehefrau sowie unehelicher und ehelicher Kinder). Gerade im Bereich des Ehe- und Familienrechts, auch in der Frage der von der internationalen Frauenbewegung dieser Zeit geforderten Abschaffung der automatischen Angleichung der Staatsbürgerschaft der Ehefrau an jene ihres Mannes bei der Eheschließung,<sup>22</sup> waren Reformen in der Zwischenkriegszeit allerdings nicht durchsetzbar. Von christlichsozialer und deutschnationaler Seite wurden viele Forderungen im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik – mit Ausnahme der Abtreibungsfrage<sup>23</sup> – ebenfalls unterstützt, wenn es auch zu Interessenkonflikten hinsichtlich spezifischer Reformen etwa in der Frage der Arbeitszeitregelung der Hausgehilfinnen kommen konnte.<sup>24</sup> Auch zur Frage des Eherechts gab es ideologisch begründet unterschiedliche Zugänge: Den Christlichsozialen war die Eheschließung eine unauflösliche „sittliche“ Notwendigkeit. Sozialdemokratische und deutschnationale Vorstöße zur Einführung der Zivilehe, die auch die Ehescheidung ermöglicht hätte, waren in der Zwischenkriegszeit erfolglos. Mit dem „Anschluss“ an Deutschland 1938 wurde sie schließlich möglich. Davor war die Ehescheidung nur Angehörigen der evangelischen Kirche und Juden/Jüdinnen offen gestanden (weswegen Anträge zur Zivilehe zuweilen auch als „Judenreform“ beschimpft wurden). Deutschnationale befürworteten daneben etwa Hauswirtschaftskammern, übrigens im Einklang mit den Mitgliedern der 1929 gegründeten Frauenpartei, die die Aufwertung von Hausarbeit als Beruf forderte. Und das Gesetz zur Regelung der Unterhaltspflicht 1925 ging auf die Initiative der Christlichsozialen Olga Rudel-Zeynek zurück.<sup>25</sup> Weitere erfolgreiche Anträge waren u. a. das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche in gewerblichen Betrieben, die Regelung des Hebammenwesens (1924) sowie der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten für Hausgehilfinnen (1920, 1926) und ein Angestelltenversicherungsgesetz

---

<sup>22</sup> Hauch, Frauenstandpunkt, 231-233.

<sup>23</sup> Zur Frage der Geburtenkontrolle und Reproduktionspolitik i. A. in dieser Zeit vgl. Maria Mesner, Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitiken in Österreich und in den USA im 20. Jahrhundert, Habilitationsschrift Universität Wien 2003.

<sup>24</sup> Zu Frauen in der christlichsozialen Bewegung siehe auch Irene Schöffmann, Ein (anderer) Blick auf die katholische Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur 28 (1984), 155-168, und in der deutschnationalen Bewegung siehe auch Johanna Gehmacher, „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998.

<sup>25</sup> Ulrike Harmat, Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938, Frankfurt/Main 1999, 79.

(1926), das mit seiner einheitlichen Basis für die Pensionsversicherung das weitestgehende Gesetz Europas war, allerdings arbeitslose Frauen gegenüber Männern hinsichtlich der Höhe der Unterstützung (80%) benachteiligte. Die Ausweitung des Wöchnerinnenschutzes auf sechs Wochen war im Zuge der Kriegsmaßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate 1917 eingeführt worden. Eine finanzielle „Mutterhilfe“ für versicherte Arbeiterinnen konnte 1921 verwirklicht werden, allerdings mit der Voraussetzung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von einem halben Jahr 1927 modifiziert.<sup>26</sup>

Alle Parlamentarierinnen wiesen immer wieder auf geschlechtsspezifische Auswirkungen bzw. Benachteiligungen von Sozial- und Wirtschaftsreformen (Inflations- und Zollpolitik, Volksernährung, Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung, Kriegsfürsorge) hin. Und sie betonten ihre spezifische Aufgabe im Bereich der Sozialpolitik und des Fürsorgewesens – nicht nur in der parlamentarischen Arbeit, auch im organisierten Fürsorgewesen (hier ist die jüdische Wohlfahrtsbewegung von Frauen besonders aufgearbeitet worden)<sup>27</sup> – im Sinne einer sozialen Mütterlichkeit. Männliche Zugänge zu Politik kritisierten christlichsoziale Frauen als Gegensatz zu ihrer praxisbetonten „stillen Vorarbeit“ als zu analytisch und abstrakt, als Neigung zu einem „gewissen Tagesopportunismus“ und Kampf um politische Macht.<sup>28</sup> Damit fanden Geschlechterkonzeptionen der Vorkriegszeit ihre Kontinuität in der Nachkriegszeit. Sowohl liberale als auch sozialdemokratische Frauen hatten sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert dem gängigen transnationalen Geschlechterdiskurs der Frauenbewegung angeschlossen, nach dem sie ihre (künftige) politische Rolle als Gegenentwurf zum zeitgenössischen, von Machtinteressen geprägten politischen Leben betrachteten. Soziale und wirtschaftliche Reformen – nicht nur für Frauen, sondern zum Gesamtwohl der Gesellschaft – waren ihr Ziel. Gegen ein Verständnis von Geschlechterdifferenz als Geschlechterhierarchie und Misogynie hatten sie die sich ergänzenden Funktionen der Geschlechter als Mittel zur

---

<sup>26</sup> Gerda Neyer, Die Entwicklung des Mutterschutzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz von 1877 bis 1945, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, 744-758, hier 756-57; Mesner, Geburten / Kontrolle, 199.

<sup>27</sup> Elisabeth Malleier, Jüdische Frauen in Wien 1816-1938. Wohlfahrt - Mädchenbildung – Frauenarbeit, Wien 2003.

<sup>28</sup> Alma Motzko-Seitz, Die katholische Frauenbewegung in Österreich, in: Frauen-Kalender 1927, 147; Berta Pichl, 10 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich, in: Frauen-Briefe 41 (1929), 2; Zaar, Frauen und Politik, 69-70.

Legitimation des Gleichheitsanspruches im Sinne der Gleichwertigkeit der Differenz eingesetzt, insbesondere die Repräsentation der Frau als Mutter.<sup>29</sup>

Dieser Maternalismus vermochte allerdings nicht, die Zusammengehörigkeit von Politik und „Privatem“ zu vermitteln. Dass das Interesse der Frauen in der Nachkriegszeit wesentlich auf ihre Familie und ihren engeren Lebensbereich beschränkt blieb und kaum aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik oder auch die Problematik der Doppel- bzw. Dreifachbelastung von Frauen bzw. die Abtreibungsfrage einschloss, war eine Erkenntnis, die Sozialdemokratinnen schweren Herzens konstatierten, die katholische Frauenbewegung aber in ihrer Propaganda berücksichtigte.<sup>30</sup>

### 3. Geschlechterverhältnisse und Arbeit

Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit nach 1918 stellte nicht nur für die Parlamentarierinnen eine große politische Herausforderung dar. Anders als im Krieg, war sie jedoch kein Thema der liberalen Frauenbewegung, die – der Einschätzung einer ihrer Repräsentantinnen aus dem Jahr 1926 zufolge – mittlerweile eine „beinahe entschlafene“ Bewegung war.<sup>31</sup> Nur vereinzelt reagierten neben der Sozialdemokratie engagierte Frauen, wie hier Henriette Herzfelder, auf den im selben Jahr von Männern aus verschiedenen Lagern gegründeten „Bund für Männerrechte“, der die „Bekämpfung aller Auswüchse der Frauenemanzipation“ bezweckte. Er forderte u. a. die Abschaffung bzw. Einschränkung von Alimentszahlungen für geschiedene erwerbstätige Frauen oder erwerbsfähige Mütter unehelicher Kinder und dass „kein verheirateter Mann [...] zugunsten einer unverheirateten Person männlichen oder weiblichen Geschlechts entlassen werden [darf]“; die Frauenerwerbstätigkeit gehörte somit jedenfalls zu jenen Erscheinungen der Moderne, die

---

<sup>29</sup> Birgitta Bader-Zaar/Johanna Gehmacher, Öffentlichkeit und Differenz. Aspekte einer Geschlechtergeschichte des Politischen, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, Innsbruck/Wien u.a. 2003, 165-181, hier 170-171.

<sup>30</sup> Zaar, Frauen und Politik, 63-64; Irene Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien, Dissertation Universität Wien 1986, 236.

<sup>31</sup> Henriette Herzfelder, Der Bund für Männerrechte, in: Neues Wiener Abendblatt, 10. 4. 1926; zit. nach Malleier 2003, 218.

dieser misogyne „Bund für Männerrechte“ ablehnte.<sup>32</sup> Die Antworten mancher Feministinnen darauf<sup>33</sup> betonten zu Recht die vielfach triste Realität erwerbstätiger Frauen – eine Realität, die im selben Jahr 1926 auch die Sozialdemokratin Käthe Leichter, damals schon Leiterin des Frauenreferats der Wiener Arbeiterkammer, erhoben hatte: Frauen verdienten ihren Berechnungen zufolge nach wie vor die Hälfte bis zwei Drittel des männlichen Lohnes, und ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit stieg wieder drastisch an; entsprechend fiel ihre Mitgliedschaft in den Krankenversicherungen. Diese Tendenz setzte sich fort; im Jahr 1929 musste Leichter, die in der Zwischenkriegszeit mehrere umfangreiche Studien zur weiblichen Fabrik- und Heimarbeit vorlegte und auf die Verschlechterung der Lage der hier beschäftigten Frauen eindringlich hinwies, im Rückblick auf das wirtschaftliche Krisenjahr 1926 sogar konstatieren, dass von den 1925 erfassten 27,35 % Frauen unter der gezählten Arbeiterschaft nur mehr 19,22 % übrig geblieben waren.<sup>34</sup>

Ein sowohl von „oben“, mittels staatlicher Verordnungen, als auch von „unten“, seitens arbeitsloser Männer<sup>35</sup> voran getriebener „Kampf“ um Arbeitsplätze zwischen den Geschlechtern hatte schon mit Kriegsende eingesetzt. Denn auch wenn viele Frauen nun jedenfalls erleichtert waren, die alleinige Familienverantwortung wieder abgeben zu können, so waren sie dennoch „nicht immer bereit, ihre Arbeitsplätze den Männern zu überlassen“<sup>36</sup> – ungeachtet der vorher getroffenen, prinzipiellen Übereinkunft zwischen Frauenbewegung und Politik, dass die kriegsbedingte Teilaufhebung des geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarktes vorübergehend zu sein hätte, und die Frauen den rückkehrenden Männern deren angestammten Arbeitsplätze wieder abtreten sollten. Diese Übereinkunft hatte sich im Jänner 1918 auch in Form einer durch das neu gegründete Ministerium für soziale Fürsorge eingerichteten „Kommission für Frauenarbeit“ manifestiert, der Vertreterinnen der großen

---

<sup>32</sup> Ebd., 209.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 215-220.

<sup>34</sup> Käthe Leichter, Schmutzkonkurrenz oder Gleichberechtigung? In: Arbeiterzeitung, 5. September 1926; dies., Die Löhne der Wiener Arbeiterinnen, in: Die Frau, Nr. 7, Wien 1919; zit. nach Malleier 2003, 211 f. Zu den bekanntesten Studien von Käthe Leichter zählen: Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927; Wie leben die Wiener Heimarbeiter? Wien 1928; So leben wir ... 1320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben, Wien 1932.

<sup>35</sup> Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934, Wien 1985, 105.

<sup>36</sup> Helga Embacher, „Der Krieg hat die göttliche Ordnung zerstört!“ Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen, Versuche zur Rettung der Moral, Familie und patriarchalen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg, in: Zeitgeschichte 15, 9/10 (1988): 347-364, hier 347.

Frauenorganisationen angehörten. Sie hatte nicht nur beratende und begutachtende Funktion, sondern erhielt bei gesetzlichen Erlässen sogar ein gewisses Mitspracherecht. Nach Kriegsende, als man sich mit einer rasch steigenden Arbeitslosigkeit beider Geschlechter konfrontiert sah, stellte die weiter bestehende „Kommission für Frauenarbeit“ ein wichtiges Scharnier für die Vermittlung arbeitsmarktpolitischer Programme zum Abbau der Frauenarbeit dar. Sie unterstützte zum Beispiel die Bestrebungen, die entlassenen „weiblichen Hilfskräfte“ aus der Armee und die ehemaligen Arbeiterinnen aus der Kriegsindustrie vor allem wieder in hauswirtschaftlichen Berufen oder in der Landwirtschaft unterzubringen, was in der Forschung als „völlige Identifikation mit der Politik des Ministeriums für Soziale Fürsorge“, nicht aber als „wirklich im Interesse der erwerbstätigen Frauen“ gelegen gewertet worden ist.<sup>37</sup>

Erwähnt werden muss auch, dass als wichtigster Hebel für die damaligen staatlichen Versuche, die Frauenerwerbstätigkeit abzubauen bzw. die in der Nachkriegszeit arbeitslos gewordenen Frauen wieder dorthin zu drängen, wo sie nach Einschätzung der meisten hingehörten, nämlich in die Land- und Hauswirtschaft, die Heimarbeit etc., gerade die neu geschaffene Arbeitslosenunterstützung diente. Einer großen sozialen Errungenschaft der Zeit, eingeführt durch die Sozialdemokratie noch im Jahr 1918, war somit von Beginn an eine geschlechterpolitische Dimension eingeschrieben. Sie richtete sich seit den Verordnungen vom 14. 2. 1919 und vom 24. 6. 1919 vor allem auch gegen arbeitslose Frauen, die nicht bereit waren, eine ihnen „entsprechende Beschäftigung“ – das hieß eine Tätigkeit in den gerade genannten Arbeitsfeldern bzw. eine gleiche Tätigkeit wie vor dem Krieg – anzunehmen; in diesem Falle wurde ihnen nämlich die Arbeitslosenunterstützung sofort entzogen, oder ihre Berufsgruppe wurde von den zuständigen Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämtern, die aufgerufen waren, „Arbeitsplätze in erster Linie mit männlichen Bewerbern zu besetzen, soweit es sich nicht um ausgesprochene Frauenberufe handelt“,<sup>38</sup> überhaupt aus der Unterstützung ausgeschieden. Eine parallel geführte öffentliche Debatte um die angebliche „Arbeitsunwilligkeit“ von Frauen, und die durch die damalige Presse lancierten öffentlichen Angriffe auf die Frauenerwerbstätigkeit generell taten wohl zusätzlich das ihre,

---

<sup>37</sup> Andrea Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, in: Zeitgeschichte 14, 8 (1986/87), 313-329, hier 315-317.

<sup>38</sup> Zit. in: Andrea Lösch, „Die Frau hat ihre Schuldigkeit getan ...“ Staatliche Verdrängungspolitik gegenüber erwerbstätigen Frauen, in: Erna Appelt, Andrea Lösch, Edith Prost (Hg.), Stille Reserve? Erwerbslose Frauen in Österreich, Wien 1987, 107-127, hier Ebd, 312.

um solche Maßnahmen zu legitimieren – auch wenn ihr tatsächlicher Erfolg weit hinter den staatlichen Erwartungen zurück blieb. Die Neustrukturierung des Arbeitsmarktes nach Kriegsende führte zwar zweifelsfrei zu einer erneuten Abdrängung der industriellen Frauenarbeit in besonders schlecht bezahlte und unqualifizierte Tätigkeitsfelder bzw. in manche ihrer alten Domänen, was sich v. a. auch in der häufig vermerkten Zunahme der industriellen Heimarbeit ausdrückte; gleichzeitig zeigt jedoch der längerfristige Vergleich vom späten 19. Jahrhundert bis zur Weltwirtschaftskrise, dass die Frauenarbeit in den meisten Berufsgruppen (abgesehen v. a. von der Land- und Forstwirtschaft und den häuslichen Diensten) auch in Österreich mehr oder weniger kontinuierlich oder sogar, wie in der Chemie- und Elektroindustrie, stark anstieg.<sup>39</sup>

Freilich gilt uneingeschränkt, dass die traditionelle Minderbewertung der weiblichen Arbeitskraft sich nach 1918 nicht nur fortsetzte, sondern angesichts der schwierigen Wirtschaftslage besonderes Gewicht erhielt. Aus dem auf mehreren Ebenen voran getriebenen Prozess der damaligen Arbeitsmarktregulierung zugunsten der Kriegsheimkehrer gingen auch jene Frauen als „Verliererinnen“<sup>40</sup> hervor, die als Angehörige der mittleren oder höheren Schichten ‘bessere’ Berufe erlernt hatten – wie die vielen Kriegskrankenschwestern oder die ersten Ärztinnen Österreichs, die zum Teil ebenfalls im Kriegseinsatz gestanden hatten. Ihre Geschichte ist zwar denkbar schlecht erforscht, wir wissen jedoch bereits, dass sie mit Kriegsende ohne weitere Hilfestellung einfach entlassen wurden und von der in der Zwischenkriegszeit fortschreitenden Professionalisierung weiblicher Pflegeberufe nicht oder erst sehr viel später profitieren konnten. Im Falle der Ärztinnen geschah der „Hinauswurf“ explizit durch einen Erlass des Staatsamtes für Volksgesundheit vom 15. Dezember 1918, der sie zwang, ihre im Krieg erhaltenen Stellen in den Spitälern der Etappenbereiche zugunsten männlicher Kriegsheimkehrer aufzugeben.<sup>41</sup> Umgekehrt kam es für einige Gruppen von berufstätigen Frauen in einer ersten Phase der Etablierung der Republik Österreich zunächst zu einer gesetzlichen Verbesserung, indem die Sozialdemokratie durch zwei Anträge im März

---

<sup>39</sup> Appelt, Ladenmädchen, 214 f., Tab. 9; Edith Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien 1976, 94-154.

<sup>40</sup> Embacher, Krieg, 359.

<sup>41</sup> Vgl. Angelika Stadler, Ärztinnen im Krieg am Beispiel der Ärztinnen Österreich-Ungarns, Diss. Univ. Graz 2003; Ingrid Arias, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Sonia Horn (Hg.), Töchter Des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich, Wien 2000, 55-78, hier 68.

1919 und im Juli 1920 die Aufhebung des Zölibats für alle weiblichen Staatsangestellten durchsetzte<sup>42</sup> – was an sich ein großer Erfolg war. Doch schon das „Pensionsbegünstigungsgesetz“ vom 30. Juli 1920, das im Falle eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Staatsdienst „günstige Abfertigungen“ gewährte, und v. a. das „Angestelltenabbaugesetz“ von 1922, welches mittels einer Sonderklausel angestellte Witwen zur Aufgabe ihres Versorgungsgenusses zwang, führten in der Praxis primär zum Abbau von Frauen im öffentlichen Dienst – was lauthals durch entsprechende Forderungen in der Tagespresse und männliche Interessenvertretungen sekundiert wurde; das Schlagwort vom notwendigen Abbau der „Doppelversorgung“ bzw. der insbesondere gegen berufstätige Ehefrauen gerichtete „Kampf gegen die ‚Doppelverdiener‘“<sup>43</sup> gewann in der Ersten Republik kontinuierlich an Wirkmacht. Viele Frauen der betroffenen Berufsgruppen opponierten gegen diese Entwicklung, die sie früh voraussahen, auch in Form von eigens einberufenen Protestversammlungen, und vermochten sie doch nicht aufzuhalten: Bereits 1921 wurde durch ein Bundesgesetz die Aufnahme von weiblichen Kräften bei der Bahn und in den Postdienst gesperrt, und 1922 führte als erstes das Land Salzburg wieder ein Lehrerinnenzölibat ein; dem folgten bald andere Länder wie Tirol, Vorarlberg und – eingeschränkt – Kärnten, Steiermark und Niederösterreich.<sup>44</sup> Von hier führt der Weg schließlich bis in den Ständestaat, als nach mehreren Versuchen zu Beginn des Jahres 1933 das so genannte „Doppelverdienergesetz“ beschlossen wurde, welches die sofortige Entlassung verheirateter Frauen aus dem Bundesdienst, bzw. Kündigung im Falle der Eheschließung vorsah.<sup>45</sup>

Alles in allem wird man daher, im Abwägen der auch in Österreich während des Ersten Weltkrieges zu konstatierenden Zunahme der Frauenarbeit und ihrer in manchen Bereichen geradezu sensationell anmutenden Verschiebungen im Laufe des Krieges einerseits,<sup>46</sup> und der Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Nachkriegszeit andererseits, ebenfalls „das Paradox

---

<sup>42</sup> Appelt, Ladenmädchen, 106.

<sup>43</sup> Ebd., 116.

<sup>44</sup> Hauch, Frauenstandpunkt, 228. Eingeschränkt bedeutet, dass die Lehrerinnen ohne behördliche Bewilligung ausschließlich Lehrer ehelichen konnten.

<sup>45</sup> Appelt, Ladenmädchen, 109-120.

<sup>46</sup> Vgl. Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987.

von Fortschritt und Stillstand bzw. Rückschritt in einem<sup>47</sup> konstatieren müssen. Der Krieg hatte den Frauen – wenigstens in manchen Domänen, wie dem kommunalen oder staatlichen Verkehrs- und Verwaltungsdienst, innerhalb der Angestelltenberufe, der Fürsorge, Kranken- und Verwundetenpflege – unbestreitbar neue Arbeitsmöglichkeiten und Handlungsräume eröffnet, was viele von ihnen auch positiv als Gewinn an Selbstständigkeit erfahren haben; das ist unbestreitbar. Für die überwiegend aus der Landwirtschaft kommenden Arbeiterinnen in der stark expandierenden Rüstungsindustrie, die dem Kriegsdienstgesetz unterstellt waren und daher, oft gegen ihren Willen, am Arbeitsplatz festgehalten wurden,<sup>48</sup> lässt sich solches freilich kaum anmerken – auch wenn sie durchaus „Widerständigkeit gegen eine totale kriegswirtschaftliche Vereinnahmung“ entwickelten und sich ab 1917 immer häufiger an Demonstrationen und Streiks beteiligten.<sup>49</sup> Nach Kriegsende kam es, wie gezeigt, im Zuge einer großen ‚Demobilisierung‘ der Frauenarbeit nicht nur hier zu drastischen Einschnitten, die jedoch, trotz aller Verordnungen und Bemühungen, nicht einfach ein Zurück zum Status Quo vor Kriegsbeginn bewirken konnten. Veränderungen waren geschehen, die wirtschaftliche Entwicklung, die gerade auch auf niedrigen Frauenlöhnen, der Differenz in der Wertung und Bezahlung weiblicher und männlicher Arbeit basierte, nicht umkehrbar.

#### 4. Erfahrungsräume

Wie aber setzte sich der lange Krieg auf der Ebene der ‚privaten‘ Erfahrungen von Männern und Frauen fort? Resultierten ihre jeweils spezifischen Kriegserfahrungen an der Front oder an der Heimatfront nach Kriegsende hier in der Tat in einem veränderten Rollenverständnis und -verhalten als Frau oder als Mann? Müssen wir gar davon ausgehen, dass sich, als eine geschlechtergeschichtliche Konsequenz des langen Krieges, zunächst vor allem „verstörte Männer und emanzipierte Frauen“<sup>50</sup> gegenüber standen? Und vermochten jene öffentlichen

<sup>47</sup> Ingrid Bauer, „Im Dienste des Vaterlandes“. Frauenarbeit im und für den Krieg, in: Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg, hg. vom Bundesministerium für Arbeit, Abteilung für Grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen, Salzburg 1998, 49-62, hier 60.

<sup>48</sup> Vgl. Augeneder, Arbeiterinnen; Margarete Grandner, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Die Freien Gewerkschaften Österreichs im Ersten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar 1992.

<sup>49</sup> Bauer, „Im Dienste“; Grandner, Gewerkschaftspolitik; Berthold Unfried, Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Österreich während des Ersten Weltkrieges, Diss. Univ. Wien 1990.

<sup>50</sup> Alfred Pfoser, Verstörte Männer und emanzipierte Frauen. Zur Sitten- und Literaturgeschichte der Ersten Republik, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938; Wien/München/Zürich 1981, 205-222.



Diskurse, jene kulturellen Leitbilder, die nun verstärkt auch neue Geschlechterbilder und -beziehungskonzepte formulierten, tatsächlich breitere Wirkmacht zu entfalten? Da solche Fragestellungen in der österreichischen Frauen- und Geschlechtergeschichte noch kaum erforscht sind, können im Folgenden nicht mehr als Einzelaspekte dargelegt werden.

Zunächst einige ganz knappe Bemerkungen zu jenen, für die das Kriegsende, so erhofft es auch gewesen sein mochte, dennoch ganz augenscheinlich zur primären Erfahrung von Verlust und Desorientierung gerann. In der österreichischen Geschichte rangieren hier an erster Stelle die vielen vormals angesehenen k. u. k. Berufsoffiziere, die nun aufgrund der Kriegsniederlage und des im Vertrag von St. Germain formulierten Verbots, mehr als ein auf 30.000 Mann begrenztes Berufsheer aufzustellen, nicht nur entmachtet, sondern auch verachtet waren; häufig belegt sind öffentliche Szenen, in denen eine aufgebrauchte Menge den heimkehrenden Offizieren auf den Strassen Rosetten und Sterne von ihren Uniformen riss. Diese Männer erhielten keinen ihrem vorherigen Status adäquaten Platz in der Nachkriegsgesellschaft, und verloren zumeist ihre berufliche Existenz – was eine Brucherfahrung, einen Verlust männlicher Identität darstellt, der sich anhand ihrer Memoiren anschaulich nachvollziehen lässt.<sup>51</sup> Kompensieren ließ sich dies höchstens im privaten Bereich in Form von übersteigerter Patriarchalität, worauf Kindheitserinnerungen deuten;<sup>52</sup> außerdem konnte es gewissermaßen sogar ´wettgemacht´ werden, weil viele der ehemaligen Berufsoffiziere rasch in das männerbündische Fahrwasser restaurativer oder faschistischer Ideologien und Lager gerieten und mit ihren monopolisierten militärischen und politischen Sinngebungs- und Rechtfertigungsmustern die offizielle Kriegserinnerung, die v. a. um den Mythos „Im Felde unbesiegt“ kreiste, lange Zeit zu determinieren vermochten.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Peter Melichar, Peter, Die Kämpfe Merkwürdig Toter. K.u.K. Offiziere in der Ersten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 9 (1998), 51-84; ders., Verletzte Männlichkeit bei Offizieren nach 1918? Unfertige Überlegungen zur möglichen Verbindung zwischen einer Kritischen Militärgeschichte und der Geschlechtergeschichte, in: Dietmar Seiler (Hg.), Beiträge des 4. Österreichischen Zeitgeschichtetages, Innsbruck 2000.

<sup>52</sup> Hans-Heinz Weber, Schlürfen und Schmatzen waren Todsünden, in: Hannes Stekl, Andrea Schnöller (Hg.), Es war eine Welt der Geborgenheit. Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik, 2. Aufl. Wien/Köln/Weimar 1999, 255-288.

<sup>53</sup> Oswald Überegger, Tabuisierung – Instrumentalisierung – Verspätete Historisierung. Die Tiroler Historiographie und der Erste Weltkrieg, in: Geschichte und Region. Storia e Regione 11/1 (2002), 126-140; ders., Vom militärischen Paradigma zur ´Kulturgeschichte des Krieges´? Entwicklungslinien der österreichischen Weltkriegsgeschichtsschreibung im Spannungsfeld militärisch-politischer Instrumentalisierung und universitärer Verwissenschaftlichung, in: ders. (Hg.), Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven, Innsbruck 2004, 63-122; Christa Hämmerle, Die Männlichkeit des

Über das 'Heimkehrerlebnis' der ehemaligen Reserve- oder Subalternoffiziere und insbesondere der überlebenden Mannschaftssoldaten, seien sie körperlich unversehrt, invalid oder nervenkrank zurückgekehrt, so gut wie keine grundlegenden Forschungen. Die so wichtige Frage, wie sich solche Kriegsteilnehmer, mit ihren ja auch sehr unterschiedlichen Kriegserlebnissen, in der veränderten Geschlechter(un-)ordnung der Nachkriegszeit positionierten, ob dabei eine Bruch- oder aber eine aus der Vorkriegszeit transponierte Kontinuitätserfahrung maßgeblich wurde, oder gar neue Lebensmodelle, muss daher gänzlich offen bleiben – zumindest was die Ebene der Erfahrung und der Geschlechteridentität anbelangt. Zwei in den letzten Jahren ausgewertete umfangreiche Feldpostbestände zwischen ehemaligen Reserveoffizieren und ihren (zukünftigen) Ehefrauen, die beide kriegsbedingt Rollenkonflikte bzw. aufgrund veränderter Entscheidungsstrukturen sogar eine veritable Krise durchlebten, lassen eine rasche 'Normalisierung' dieser Beziehungen nach Kriegsende vermuten: Obwohl die zwei Paare unterschiedlichen politischen Lagern angehörten – christlich-sozial bzw. konservativ eingestellt waren die einen, aktive Sozialdemokraten die anderen –, scheint ihre Rollenverteilung dann rasch wieder gemäß dem bürgerlichen Geschlechtermodell erfolgt zu sein, und keine Trennung beendete ihre Ehen.<sup>54</sup>

Das sollte hier, ohne jeglichen Anspruch auf Verallgemeinerung, nur erwähnt werden, um Skepsis anzumelden gegenüber einer pauschalen Darlegung der Nachkriegszeit als einer Zeit, in der sich, wie oben formuliert, „verstörte Männer und emanzipierte Frauen“ gegenüber standen, oder der „Geschlechterkrieg“ einfach weiter ging.<sup>55</sup> Denn selbst wenn es so war, dass viele heimgekehrten, im langen industriellen Krieg innerlich aufgeriebenen und völlig desorientiert gewordenen männlichen Verlierer dann in ihren Familien bzw. in ihrem zivilen Alltag – nicht zuletzt angesichts veränderter Frauenrollen und -identitäten – eine Art von 'Entmännlichung' oder Entmachtung durchlebten, und dies sich vielleicht sogar in höheren

---

Gebirgskriegers. Der Erste Weltkrieg in der soldatischen Erinnerungskultur. Vortragsmanuskript (Bozen 2005), erscheint 2006.

<sup>54</sup> Christa Hämmerle, „... Wirf ihnen alles hin und schau, daß du fort kommst.“ Die Feldpost eines Paares in der Geschlechter(un)ordnung des Ersten Weltkrieges, in: Historische Anthropologie 6/3 (1998), 432-458; Margit Sturm, Lebenszeichen und Liebesbeweise aus dem Ersten Weltkrieg. Eine sozialdemokratische Kriegsese im Spiegel der Feldpost, in: Christa Hämmerle, Edith Saurer (Hg.), Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute, Wien/Köln/Weimar 2003, 237-259.

<sup>55</sup> Vgl. dazu grundlegend, am Beispiel der Weimarer Republik: Birthe Kundrus, Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik, in: Karen Hagemann, Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat - Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/New York 2002, 171-187.

Scheidungs- bzw. Trennungsraten ausdrückte,<sup>56</sup> so dürfen wir nicht vergessen, dass ihnen, abgesehen von der oben skizzierten Arbeitsmarktpolitik, auch der hegemoniale Geschlechterdiskurs der Nachkriegszeit rasch wieder dazu verhalf, verloren geglaubte Machtpositionen einzunehmen. Das geschah nicht so sehr durch eine einfache Re-Aktualisierung von Geschlechterkonstruktionen aus der Vorkriegszeit, sondern diese wurden modifiziert, gar modernisiert, wie das Beispiel der österreichischen Sozialdemokratie zu verdeutlichen vermag. Sie formulierte in der Zwischenkriegszeit durchaus das Idealbild einer 'Neuen Frau', die im Rahmen einer „Arbeits- und Kampfesee“ vor allem gleichwertige „Kameradin“ des Mannes sein sollte. Gleichzeitig jedoch hätte diese Frau, der austromarxistischen Geschlechterkonzeption gemäß, „proletarische Sittlichkeit“ leben und folgende Dispositionen in sich zu vereinen gehabt: „gesund, sauber, liebevoll, Ehefrau, Mutter und Hausfrau, zuverlässige Arbeiterin oder Angestellte und politisch organisiert.“<sup>57</sup>

Sozial- und frauengeschichtliche Untersuchungen haben ergeben, dass sich in der Arbeiterschaft und in der sozialistischen Bewegung jener Zeit in der Alltagspraxis weniger das egalitäre Konzept der Kameradschaftsee und das damit einhergehende Bild einer 'Neuen Frau', sondern vor allem eine Form von Kleinfamilie etablierte, die patriarchalisch ausgerichtet blieb und sich stark an das bürgerliche Familienmodell anlehnte.<sup>58</sup> Das gilt selbst für das „rote Wien“, wo die erfolgreiche „Famialisierung“ der Arbeiterfamilien nicht zuletzt durch die eingangs erwähnte Kultur- und Wohnungspolitik der Sozialdemokratie vorangetrieben wurde. Nur 'außerhalb' davon, in der Literatur (bis hin zum Kolportageroman) und im Theater, sowie in der bildenden Kunst und im Film, oder auch abseits der herrschenden Geschlechternorm, bei ledigen Frauen und Außenseiterinnen wie den neuen 'Kontoristinnen', Sekretärinnen und Verkäuferinnen als Modellfälle der ungebundenen jungen Frau, popularisierte sich vermutlich ein zweiter Prototyp der 'Neuen Frau', nämlich die „garçonne“: Sie trug, wie sonst wo in Europa, selbstverständlich auch in Wien „Bubikopf, Herrenkostüm, Zigarettenspitz“,

<sup>56</sup> Aufgrund der Tatsache, dass es in Österreich in dieser Zeit noch keine Zivilehe, und damit für die mehrheitlich katholische Bevölkerung keine Möglichkeit zur Ehescheidung gab, kann die Frage nach erhöhten Scheidungs- bzw. Trennungsraten nach 1918 nicht umfassend geklärt werden; gleichwohl wird in der Literatur immer wieder eine erhöhte „Scheidungsrate“ konstatiert.

<sup>57</sup> Hauch, Frauenstandpunkt, 73; Pfoser, Männer, 306.

<sup>58</sup> Vgl. Hanna Hacker, Staatsbürgerinnen. Ein Streifzug durch die Protest- und Unterwerfungsstrategien in der Frauenbewegung und im weiblichen Alltag 1918-1938, in: Kadmoska, Aufbruch, 225-245, hier 236; Monika Bernold, Andrea Ellmeier, Johanna Gehmacher u. a. (Hg.), Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schnitte ins Private, Wien 1990; Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. M. 1987..

unternahm „Auto- und Motorradpartien ins Grüne“ und führte „Debatten über freie Liebe“<sup>59</sup>. Damit stellte diese eigentlich schon um die Jahrhundertwende ´geborene´ diskursive Figur, über deren Wirkmacht wir jedoch so gut wie gar nichts wissen, unbestreitbar eine radikale Herausforderung an das nach dem Krieg re-etablierte bipolare und hierarchische Geschlechtermodell dar. Als eine der damals ebenfalls möglichen Redeweisen über das Geschlechterverhältnis versinnbildlichte sie jene auch zukunftsweisenden Irritationen oder Risse und Brüche im Geschlechterverhältnis, die nicht zuletzt der lange Krieg perpetuiert hatte: nämlich „die *Möglichkeit* einer ökonomisch, sozial, politisch und sexuell unabhängigen Frau“<sup>60</sup>.

Die Vermutung, dass diese so verführerische diskursive Figur der Zwischenkriegszeit – leider, ist man versucht zu sagen – in der Realität der meisten Frauen damals keinen Widerhall finden konnte, soll zuletzt eine Erzählung illustrieren. Sie stammt von Marianne Jarka, einer 1889 in Niederösterreich geborenen Frau, die im Alter umfangreiche Lebenserinnerungen für ihre Kinder und Enkelkinder verfasst hat. Diese blieben, wie viele andere durchaus vorhandene ähnliche Aufzeichnungen von Frauen, bis heute unveröffentlicht – was als Ausdruck des nicht erfolgten Eingangs weiblicher Kriegserfahrungen in das kollektive Gedächtnis zu werten ist. Ungeachtet dessen hatte der lange Kriegseinsatz im Ersten Weltkrieg diese Frau, die aus besseren Verhältnissen stammte, wohl mehr geprägt als alles andere in ihrem Leben: Gleich am Beginn des Ersten Weltkrieges hatte sie sich im Militärspital der Wiener Stiftskaserne zur Rotkreuzschwester ausbilden lassen, um dann von 1915 bis November 1918 als Operationsschwester in einem Feldspital im Karst bzw. an der besonders heftig umkämpften Isonzofront zu wirken; am Ende des Krieges geriet sie dort in italienische Kriegsgefangenschaft. Das alles schildert Marianne Jarka in ihrer Autobiographie besonders ausführlich, als eine Lebenszeit, in der sie ungeachtet der Schrecknisse des industriellen Krieges ihre hohe Kompetenz entwickeln und einsetzen konnte; auf dieser Basis gelang ihr sogar die ausgelagerte Versorgung eines ledigen Kindes aus dem Verhältnis mit einem Militärarzt. Ihr damaliges Ansehen illustriert Marianne Jarka mittels mehrerer in den Text eingefügter ärztliche Belobigungszeugnisse und Anträge auf Kriegsauszeichnungen, die sie alle erhielt. Dennoch schlugen ihre Versuche, auch nach dem Krieg eine Beschäftigung als

---

<sup>59</sup> Hacker, Staatsbürgerinnen, 240.

<sup>60</sup> Kundrus, Geschlechterkriege, 176.

ausgebildete Schwester in einem Wiener Spital oder in einer Arztpraxis zu finden, gänzlich fehl, Marianne Jarka verarmte rasch, arbeitete als Dienst- und Kindermädchen, auch in Ungarn und in der Slowakei, und dann jahrelang als Näherin in einer Fabrik, um allein ihre nunmehr zwei ledigen Kinder durchzubringen. In der schwersten Zeit verkaufte sie zusätzlich, um überleben zu können, auch vererbte oder früher erworbene Gegenstände: „Und ich gab die Sachen her und kaufte Milch dafür. So ging Stück für Stück aus der Wohnung. Die Kriegsauszeichnungen gab ich der Milchfrau für einen Liter; sie gab sie ihrem Buben zum Spielen.“<sup>61</sup>

---

<sup>61</sup> Marianne Jarka, Erinnerungen 1889 – 1934. Unveröffentlichtes Manuskript der „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, MS, o. O, o. J., 106.